

## Die Offene Ganztagschule – Blick zurück nach vorn

„20 Jahre OGS – gestärkt voran!!“

Regionalkonferenz „Offene Ganztagschule“  
des Regierungsbezirks Düsseldorf

Oberhausen, 28. Mai 2024

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

# Agenda

1

Die Offene Ganztagschule – eine Erfolgsgeschichte?!

2

Potenziale des Rechtsanspruchs:  
Ganztagsförderung für Grundschulkinder  
als Element von Präventions- und Bildungsketten

3

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs:  
Ausgewählte Herausforderungen

4

Perspektiven für die Gestaltung der Rahmenbedingungen  
der Ganztagsförderung im Land Nordrhein-Westfalen



# 1 Die Offene Ganztagschule – eine Erfolgsgeschichte?!

# Die Offene Ganztagschule (OGS) als Regelangebot mit flächendeckender Infrastruktur

- **Offene Ganztagschulen** wurden in Nordrhein-Westfalen **ab 2003** eingeführt.
- Die bis dahin bestehenden **Horte** in Kitas (meistens einzelne Gruppen in altersgemischten Einrichtungen) wurden nach und nach abgebaut.
- **Aktuelle Basis:**
  - § 9 Schulgesetz NRW (SchulG): Ganztagschule, Ergänzende Angebote, Offene Ganztagschule
  - § 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz): Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung (Erfüllung der Anforderungen von § 24 Abs. 4 SGB VIII durch „entsprechende Angebote in Schulen“)
  - Grundlagenerlass vom 23.12.2010; Zuwendungserlass vom 12.02.2003 in der jeweils geltenden Fassung
- Weiterhin gibt es Über-Mittag-Betreuung („Schule 8-1“, „Verlässliche Halbtagschule“).
- OGS und Angebote werden meistens durch **außerschulische Kooperationspartner** (freie Träger der Jugendhilfe, Fördervereine, vereinzelt kommunale Trägerschaft / gGmbHs) organisiert.
- **Flächendeckendes Netz** (2022: 96 % aller Grundschulen lt. KMK-Statistik)
- **Hoher kommunaler Gestaltungsspielraum** / wenig Standards / unterschiedliche Finanzierung / unterschiedliche Versorgungsquoten / unterschiedliche Elternbeiträge (sozial gestaffelt / Höchstgrenze 2023/24: 221 Euro/Mt.)
- **Eckpunkte der Landesregierung (März 2024) sehen im Wesentlichen Beibehaltung / Weiterentwicklung der Strukturen vor.**

# Systeme der Ganztagsförderung in den Ländern

Land	Teilhabequoten lt. Statistik 2021 (in Prozent)		Angaben 2020 (in Prozent)	
	Kindertageseinrichtungen (altersgemischt / Hort)	Offene und (teil-)gebundene Ganztagsschulangebote	Ganztags insgesamt	Übermittags- Betreuung
	(Jugendhilfestatistik / KMK-Statistik)		(Elternbefragung)	
Deutschland	16,3	45,7	55	15
BE	0,0	83,7	79	9
HH	2,2	96,6	93	3
NW	0,4	48,8	47	19
TH	0,4	90,2	94	2
BB	80,0	38,6	82	5
MV	74,9	37,1	73	3
SN	87,1	89,0	94	1
ST	74,1	68,5*	75	8
BW	5,6	39,4	48	16
BY	18,4	17,6	38	22
HB	12,3	45,6	60	5
HE	9,6	43,0	51	18
NI	10,7	38,3	50	12
RP	5,1	48,3	52	21
SL	7,3	55,2	65	9
SH	9,2	23,4	33	20

## Fokus Schule

Umsetzung § 24.4 SGB VIII über Ganztagsangebote an Grundschulen, meistens in Kooperation mit Jugendhilfe(trägern)

## Fokus Kita

Umsetzung § 24.4 SGB VIII über Hort(gruppen)angebot, schulischer Ganztags als ergänzendes Bildungsangebot der Schule

## Mischsystem

Unterschiedliche schulische Angebote und (wenige) Hortgruppen; meistens viel Übermittags-Betreuung

- **Klare Struktur für lokal gestaltbare und kooperationsbasierte Angebote**
- **Beispiel: Masterplan Grundschule (2020)**
  - Doppelfunktion: „Auch über den Unterricht hinausgehende qualitativ hochwertige Bildungsangebote im Rahmen des Ganztags können zu **verbesserten Bildungschancen** beitragen und zudem die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.**“ (S. 5)
  - Erhöhte Fördersätze für **Inklusion** (S. 33f.)
  - **Regionale Bildungsnetzwerke / Bildungsbüros** als Unterstützungsstruktur (S. 34f.)
  - **Institutionalisierte Kooperation** zwischen **Schule** und **Kinder- und Jugendhilfe** (S. 35)

**Schule und Jugendhilfe** kooperieren in vielfältigen Formen mit dem Ziel, **Erziehung und Bildung von Kindern zu deren Wohl gemeinsam zu fördern**. Am umfänglichsten ist dies in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der **offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)** der Fall. Über diese und weitere Angebote wie Schulsozialarbeit oder niedrigschwellige erzieherische Hilfen bestehen vielfältige Schnittstellen und Bezüge, die Schule und Jugendhilfe gemeinsam gestalten. Beratungs- und Unterstützungsangebote oder Dienstleistungen der Jugendhilfe in der Grundschule tragen so dazu bei, **Kinder und ihre Familien auf niedrigschwellige Weise zu erreichen sowie die Grundschule im Sozialraum zu vernetzen**. Unterstützt wird dies durch spezifische lokale Netzwerke (wie z.B. Sozialraumkonferenzen oder Qualitätszirkel im Bereich OGS) sowie die Aktivitäten der Regionalen Bildungsnetzwerke, die gezielt z.B. den Übergang zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen oder gemeinsame Projekte im Bereich **Prävention** unterstützen.

# Die Anfänge der OGS:

## Persönliche Erinnerungen an das Schuljahr 2003/04

- **Ganzttag für Grundschul Kinder: wenige Plätze in Hortgruppen** (Beispiel: eine Hortgruppe für 6-14jährige in einer von 6 Kitas in einem Ortsteil mit 3 zwei- bis dreizügigen Grundschulen)
  - Vor allem für Kinder in besonderen Lebenssituationen
  - Große Altersspanne – wenig gleichaltrige Kinder
  - Schulkinder als Minderheit in der Einrichtung – Außengelände, Feste usw. auf jüngere Kinder ausgerichtet
  - Guter Kontakt Kita-Grundschule mit Blick auf Übergang, weniger bezogen auf Förderung der Schul- bzw. Hortkinder
- **Schwieriger Einführungsprozess des Ganztagsangebots in Grundschulen**
  - Elternvertreterinnen in der Schulpflegschaft / Schulkonferenz: „So etwas brauchen wir nicht.“
  - Lehrkräfte: Wahrnehmung der OGS als reines Betreuungsangebot; wenig Interesse; Widerstand: „Ich werde nicht nachmittags kommen, damit andere Mütter arbeiten gehen können.“
  - Schulleitung: abwartend / andere Prioritäten
  - Erste Planungen der Stadt: „zeitnah ab 2004“ (mit Anbau), dann konkrete Planung für 2006, dann kurzfristige Verschiebung auf 2007 (ohne Anbau)
  - Ab Schuljahr 2007/08: schnelle und gute Etablierung der OGS auf der Basis der langjährigen und gut eingespielten Über-Mittag-Betreuung



## 2 Potenziale des Rechtsanspruchs: Ganztagsförderung für Grundschul Kinder als Element von Präventions- und Bildungsketten



# Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021

## § 24 Absatz 4 SGB VIII n.F.:

Ein Kind, das im **Schuljahr 2026/2027** oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat **ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung**. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von **acht Stunden täglich**.

➤ **Subjektiver Rechtsanspruch gegenüber örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kommunales Jugendamt)**

Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des **Unterrichts** sowie der Angebote der **Ganztagsgrundschulen**, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als **erfüllt**. [...]

➤ **NRW: Umsetzung v.a. über kommunale Schulträger** (Jugendämter unterschiedlich involviert)

- **Bildungspolitische Potenziale: Abbau von herkunftsbedingter Ungleichheit** von Bildungschancen durch **ganztägige Förderung** und eine **kindorientierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule**
- **Sozialpolitische Potenziale: Armutsprävention** durch bessere **Vereinbarkeit** von Familie und Beruf (gerade in benachteiligten Sozialräumen); Ganztags als **Anknüpfungspunkt für Präventionsangebote**

# Aktuelle Gutachten: Verknüpfung von Prävention und Bildung – eine strukturelle „Win-Win-Situation“

**SWK-Gutachten 2022:** „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ enthält 20 Empfehlungen zur Verbesserung der Basiskompetenzen, darunter:

- **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft** zwischen Schulen und Eltern als „Verbindung zwischen der schulischen und der familialen Lern- und Entwicklungsumwelt“
- **Multiprofessionelle Kooperation** „mit außerschulischen Beratungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen oder therapeutischen Angeboten, für die insbesondere die Schulsozialarbeit und Sonderpädagogik eine Brückenfunktion einnehmen“
- **Leistungen der Jugendhilfe als Unterstützung von Bildungsprozessen**

**Bundesfamilienbericht 2021:** enthält Empfehlungen zur „Integration familienbezogener Unterstützungsangebote in Bildungseinrichtungen der Kinder“:

- Bislang primär bei Kindertagesstätten – „jedoch sind die damit verfolgten Anliegen und Ziele nicht auf die frühe Kindheit beschränkt“
- „Betreuung und Begleitung von Familien nicht nach der Kita abrupt (...) beenden, sondern im Sinne einer **Präventionskette** übergangslose Unterstützung in die Schulzeit hinein (...) gestalten“
- **Schule als Anknüpfungspunkt für Präventionsketten**

# Das Grundschulalter in der Präventionskette: BMFSFJ-Gutachten „Aufwachsen krisensicher gestalten“ (2023)

Thema: „Grundlagen einer entwicklungsbegleitenden Präventionsstrategie für Kinder im Grundschulalter“

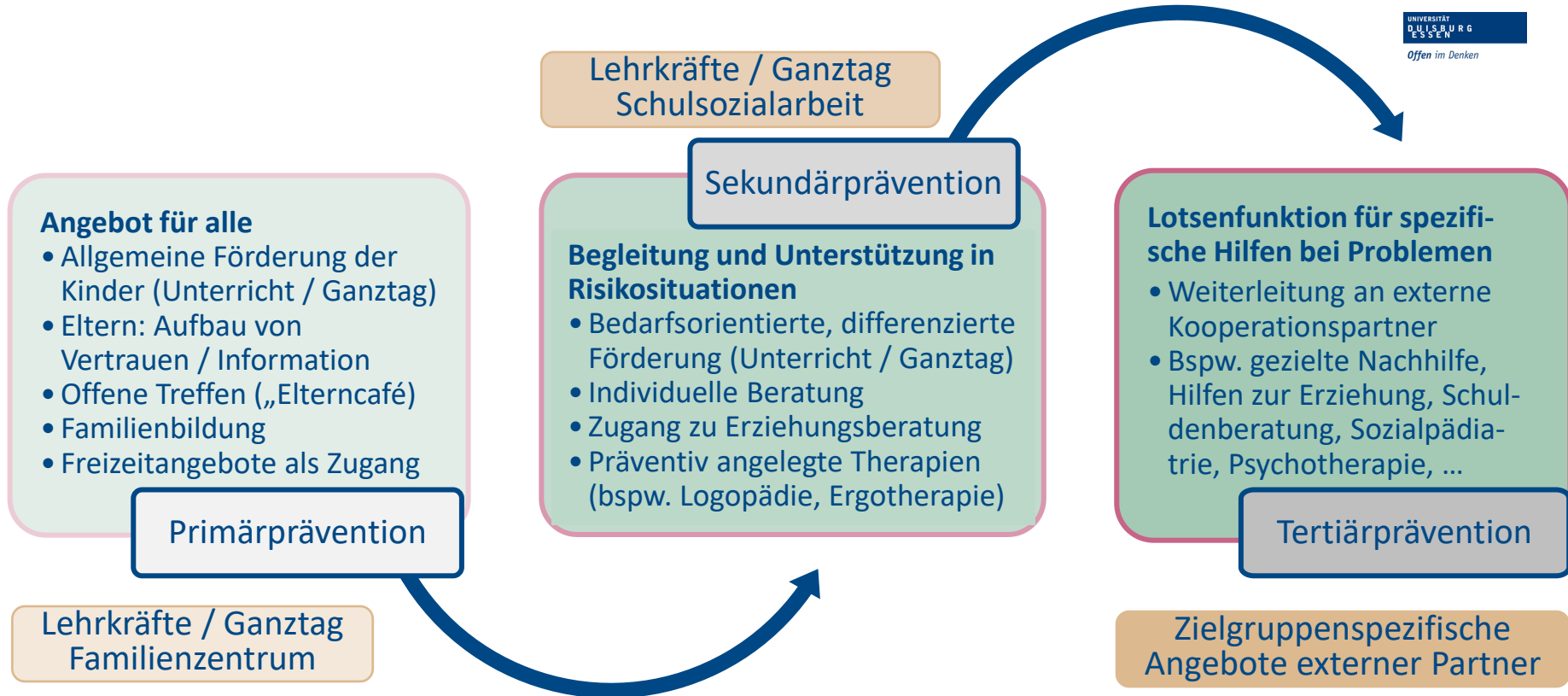
- Hintergrund: „Mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland ist armutsgefährdet. (...) **Kinderarmut** ist ein großes und bisher **strukturell noch zu wenig beachtetes Problem in Deutschland**. Kommunale **Präventionsketten** können wesentlich dazu beitragen, Armutsfolgen für Kinder und deren Familien abzumildern und **Armutskreisläufe zu durchbrechen**. Diese sind **ab dem Grundschulalter jedoch kaum regelhaft implementiert**.“

- Vier miteinander verknüpfte **Dimensionen der Armuts(folgen)prävention** („Handlungsfelder“)

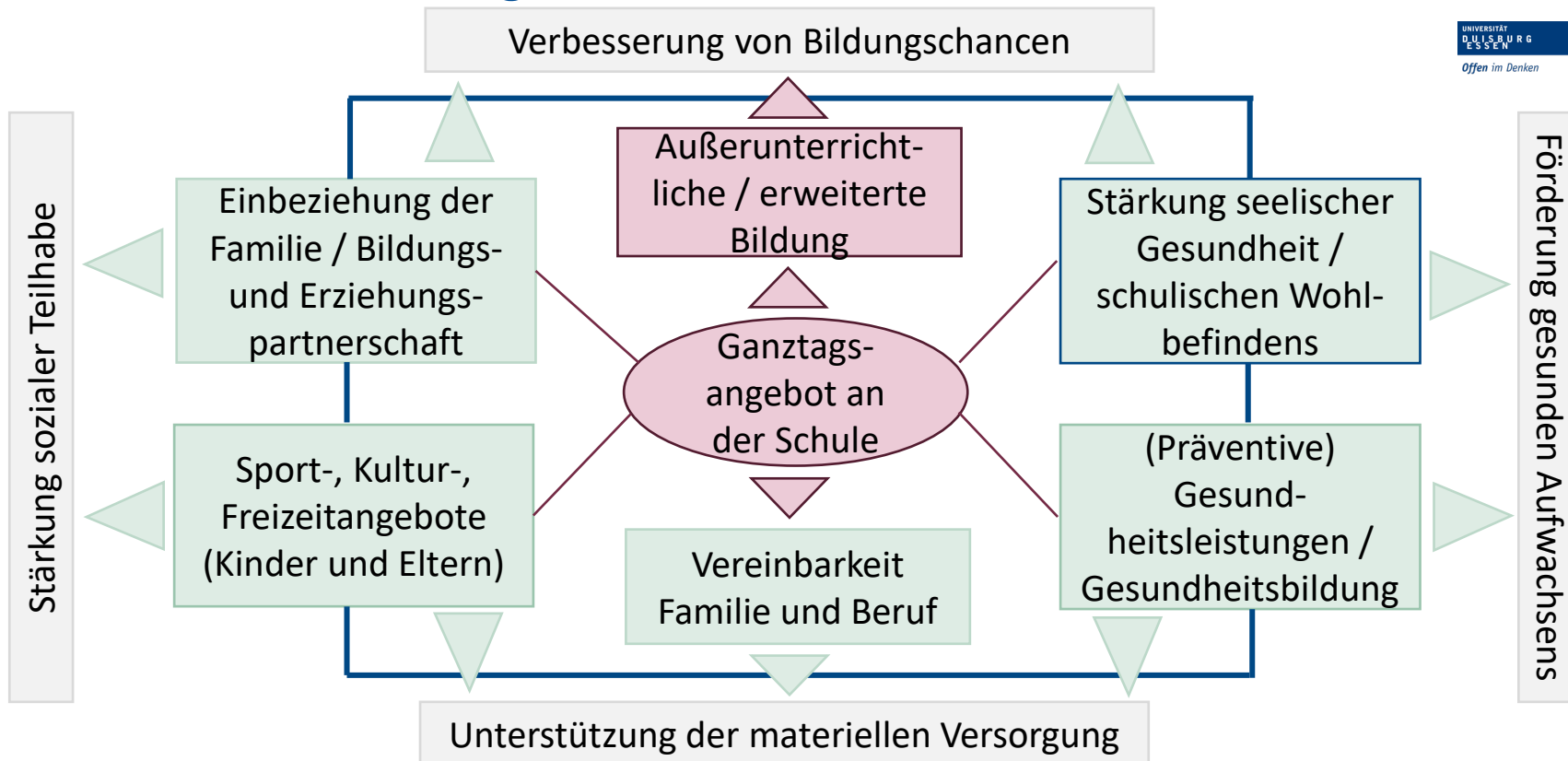
**Bildungsgerechtigkeit – Soziale Teilhabe – Gesundes Aufwachsen – Materielle Versorgung**

- Ausbau von **Ganztagsangeboten**, dabei „**Verbindung von schul- und sozialpädagogischen Perspektiven**“ und „**Qualitätsstandards**“
  - **Schulsozialarbeit** als „engste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule“
  - **Familiengrundschulzentren** als Beispiel guter Praxis
- **Verknüpfung von Jugendhilfe und Schule**

# Präventions- und Bildungsketten für das Grundschulalter



# Ganztagsförderung im Grundschulalter als Element der Präventions- und Bildungskette



# Bund-Länder-Programm „Startchancen“: Ein Bildungsprogramm als Präventionsprogramm

Förderung von 4.000 Schulen (60 % Grundschulalter) in benachteiligten Sozialräumen über 10 Jahre (2024 bis 2034) mit 20 Mrd. Euro (je zur Hälfte Bundes- und Landesmittel)

- Säule 1: **Investitionsprogramm** für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung
- Säule 2: **Chancenbudget** für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (u.a. Stärkung von **Sozialraumorientierung** und **multiprofessioneller Kooperation**)
- Säule 3: **Personal** zur Stärkung **multiprofessioneller Teams**

Präambel:

- „Die **bestmögliche Teilhabe** von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, ist **oberstes Ziel aller bildungspolitischen Aktivitäten**. (...) alle Kinder und Jugendlichen sollen in Deutschland die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten in einer diversitäts- und ungleichheitssensiblen Lernumgebung zu entwickeln und ihre Talente zu entfalten – unabhängig von der Herkunft.“
- „**Schule** ist ein wichtiger Standortfaktor im kommunalen Raum und spielt eine **Schlüsselrolle** für eine **gelungene Quartiersentwicklung**. Hierzu soll auch das Startchancen-Programm einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb ist die **Kooperation mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden** – nicht nur, aber insbesondere auch in ihrer Funktion als **Schulträger** und **öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe** – für den Erfolg des Programms von herausragender Bedeutung.“



## 3 Die Umsetzung des Rechtsanspruchs: Ausgewählte Herausforderungen

**Zentrale Bedeutung kommunaler Strategien** (Fischer et al. 2022 / 2023) auf der Basis landesrechtlicher Rahmenbedingungen

- Fokussierung **sozial- und bildungspolitischer Potenziale** vs. **Vermeidung von Klagen**
- **Gute Qualität** vs. rein quantitative Perspektive auf **kostengünstige Angebote**
- **Umfassende Ausbaustrategie** vs. rein qualitative Perspektive auf **Angebote für wenige Kinder**
- **Nutzung der Potenziale kommunaler Bildungslandschaften** vs. **verwaltungsinterne Planung** der Implementation
- **Koordinierte Ausbaustrategie im Kreis** vs. **fehlende Kooperation** zwischen **Kreis und Gemeinde**
- **Kooperation** Jugendamt und Schulträger vs. **Nebeneinander** (oder Gegeneinander)
- **Kindorientierte Kooperation** zwischen Lehrkräften und Ganztagspersonal vs. **additive Angebote**
- Nutzungsorientierung und Verknüpfung **multifunktionaler Raumnutzung** mit Teamentwicklung vs. **verwaltungszentrierte Raumplanung**
- **Existenzsichernde, nachhaltige und qualifizierte Beschäftigung** vs. **prekäre Arbeitsbedingungen** / geringes Qualifikationsniveau
- **Vorausschauende kommunale Strategie** der Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung vs. **inkrementalistische Personalakquise** der einzelnen Träger

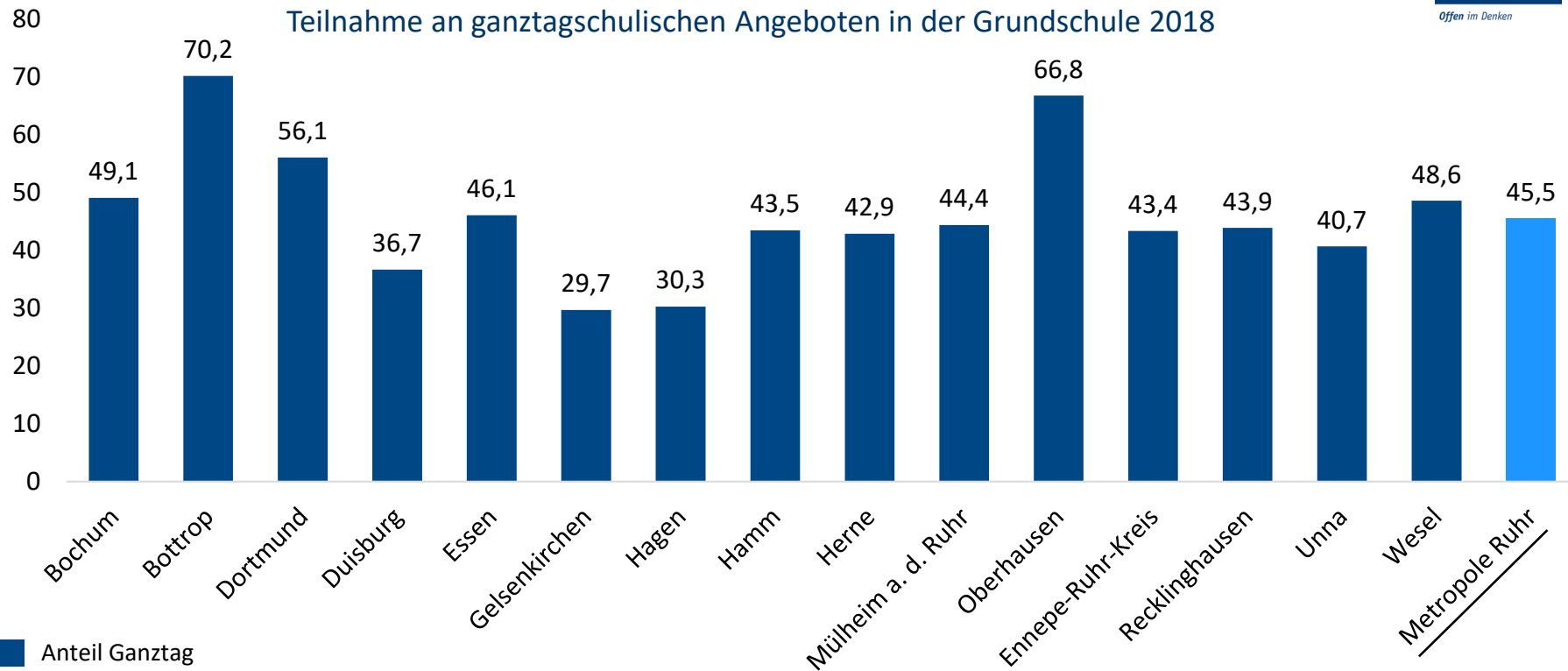


# Soziale Disparitäten bei der Teilhabe an Ganztagsförderung im Grundschulalter (Nationaler Bildungsbericht 2020)

Personengruppe	Davon nach Alter der Kinder (von 6 bis unter 12 Jahre)						
	Zusammen	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre
Insgesamt (Anzahl in Tsd.)	1.698	198	388	390	350	240	132
Insgesamt (in % der Altersgruppe)	37,9	26,4	52,4	52,0	46,6	32,6	17,6
<b>Höchster Bildungsabschluss der Eltern (in %)</b>							
Niedrig	<b>30,4</b>	(21)	36,6	39,1	32,9	30,3	(21)
Mittel	<b>36,1</b>	25,4	50,4	49,5	44,3	31,6	15,5
Hoch	<b>41,7</b>	28,5	58,5	57,9	52,2	34,3	18,9
<b>Migrationshintergrund (in %)</b>							
Kein MGH	<b>40,4</b>	28,5	57,2	56,1	50,8	34,0	17,1
Mit MGH	<b>34,1</b>	23,4	45,2	45,9	39,9	30,4	18,5

# Interkommunale Disparitäten bei der Teilhabe an Ganztagsförderung im Grundschulalter (Beispiel: Bildungsbericht Ruhr 2020)

Teilnahme an ganztagsschulischen Angeboten in der Grundschule 2018



# Zwischen Anspruch und Realität: Vom Nebeneinander zum Miteinander an der Grundschule

- **Ziel:** „Angebot aus einer Hand“ für Kinder und Familien
- **Kooperation** in der Schulgemeinde statt Betonung von Unterrichtsfokus oder Trägerautonomie
- **Rollenklärung** erforderlich; bspw.
  - Lehrkräfte / Ganztagspersonal = Vermittlungsfunktion
  - Familienzentrum = Primärprävention
  - Schulsozialarbeit = Sekundärprävention
  - Externe Kooperationspartner = Tertiärprävention
- **Zentrale Rolle der Schulleitung**  
Gesamtverantwortung für die Schulentwicklung

„Und wie bekommt man das hin [...], dass nicht so viele verschiedene an den Kindern ziehen oder an den Familien. Und wie bekommt man diese **multiprofessionellen Teams**, die alle an Schule unterwegs sind für verschiedene Träger, ja **zum Wohle der Kinder und Familien wieder rund.**“ (ST)

„Und wenn diese **Haltung** stimmt, dann trägt die **Schulleitung** das auch an die gesamten Schulstandorte mit rein [...] Sie hat die OGS, Unterricht, Schulsozialarbeit, vielfältige Lehrkräfte, multiprofessionelle Teams [...] und **da ist es einfach wichtig, was sie ausstrahlen.** [...] also ich würde tatsächlich sagen, ohne die Mitwirkung einer Schulleitung, die das wirklich möchte, ist dieses Vorhaben sehr schwierig.“ (JA)

# Vom Nebeneinander zum Miteinander als kommunale Steuerungsaufgabe

In einigen Kommunen wird die Koordinationsaufgabe (allein) den Beteiligten in den Schulen überlassen ...

„Also ich hoffe nicht, dass es **getrennt** voneinander gesehen wird.“ (ST)

„Also auf der **Arbeitsebene** wird das einfach **verknüpft** sein, weil [...] die Schulen natürlich bemüht sind, alle Professionen mit ins Boot zu nehmen und dann für das Kind oder für die Kinder eine Entscheidung zu treffen hinsichtlich einer weitergehenden Vernetzung.“ (ST)

... obwohl überall die Notwendigkeit der Verknüpfung der Teilsysteme gesehen wird.

- **Rahmenbedingungen für Miteinander müssen durch die Kommune geschaffen werden**
- **Ideal: Gemeinsame Trägerstruktur** für die Jugendhilfeleistungen an einer Schule
  - Nicht immer realisierbar
  - Kooperationsvereinbarungen und Leistungsbeschreibungen als funktionales Äquivalent
  - Steuerung / Begleitung von Prozessen auch bei gemeinsamer Trägerstruktur wichtig zur Gewährleistung von Qualität

# Personal für den Ganzttag: Quantitative und qualitative Perspektiven

- Bertelsmann Stiftung: je nach Szenario **Bedarf von zwischen 51.200 und 111.600 zusätzlichen Mitarbeiter\*innen bis 2030** (Bock-Famulla et al. 2022:18)
- Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und der TU Dortmund: je nach Szenario **Bedarf von zwischen 17.870 und 35.660 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten 2026, Anstieg auf zwischen 19.360 und 39.550 bis 2029** (Rauschenbach et al. 2021:75f.).
- Allgemeine Prognose: **Verschärfung des Personalmangels** in den kommenden Jahren vor allem in den westdeutschen Bundesländern (vgl. bspw. BMFSFJ 2023:6; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 169f.; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022:318).
- **Erhebliche Qualifizierungsbedarfe** auch bei Lehrkräften / Erzieher\*innen:
  - Mangelnde Verankerung des Themas Ganzttag in einschlägigen Erstausbildungen (ebd.:15, 274)
  - Fehlen von Weiterbildungskonzepten (ebd.:290)
- Fachkräftemangel / **Potenzial erfahrener Mitarbeiter\*innen ohne einschlägige Qualifikation:** Diskussion über Einsatz und (Weiter-)Qualifizierung von Quereinsteigenden
- **Fachpolitische Debatte: (Sozial-)Pädagogische Fachkräfte vs. anders qualifiziertes Personal**
- **Praxis: Heterogen zusammengesetzte Teams**

**Positionspapier** „Qualität durch Multiprofessionalität, qualifiziertes Personal und kooperationsförderliche Rahmenbedingungen“ der **AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe; AGJ 2022)**

„Letztendlich muss das Personal, gleich welche formale Qualifikation es mitbringt, die **fachlichen Kompetenzen** haben, den im GaFöG formulierten Rechtsanspruch auf Förderung im Sinne des SGB VIII umzusetzen. [...] Das heißt, **Personal ohne einschlägige pädagogische Qualifikation, Quereinsteiger\*innen oder bereits im Feld tätiges Personal ohne entsprechende Qualifikation, aber mit praktischer Berufsfelderfahrung**, muss/müssen durch Anpassungsqualifizierungen in die Lage versetzt werden, den gesetzlichen Auftrag des GaFöG zu erfüllen. Wie genau diese Anpassungsqualifizierungen aussehen und welchen Umfang sie haben sollen, ist **lokal zu entscheiden**. Die Akteure vor Ort sind nicht nur an den gesetzlichen Auftrag und Standards, beispielsweise der Länder, gebunden, sondern müssen festlegen, welche lokalen Angebote, pädagogischen Settings und Strukturen für eine **an den kindlichen Bedürfnissen orientierte Förderung** notwendig sind und welches Personal für die Realisierung dieser pädagogischen Konzeption gebraucht wird.“ (ebd:12f.)

- **Personal- und Qualifizierungskonzepte als Aufgabe lokaler Steuerung**
- **Orientierung an Kompetenzen, nicht an formalen Abschlüssen**

# Vorausschauende Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung: Qualifizierungsstrategie für einen guten Ganzttag

## Prämissen:

- **Multiprofessionelle Teams** als Chance betrachten; **Wertschätzung** unterschiedlicher Qualifikationen als Basis
- **Strukturen multiprofessioneller Teams berücksichtigen:** Fachkräftequote, Teamzeiten, Leitungsstrukturen und Kapazitäten für Praxisanleitung

## Elemente kommunaler Strategien:

- Qualifizierung für Koordination / Leitung des Ganztagsangebots (besonders wichtig angesichts der Heterogenität von Teams!)
- Multiprofessionelle Inhouse-Weiterbildungen in Schulen (für Ganztagspersonal und Lehrkräfte)
- Förderung der Ausbildung in landesrechtlich geregelten Ausbildungsgängen – unter besonderer Berücksichtigung praxisintegrierter Ausbildung (PiA) und „Sozialassistent\*in“
- Basisqualifizierung für neue Quereinsteigende
- Berufsbegleitende Weiterbildungen für vorhandenes Personal (Quereinsteigende UND Fachkräfte)
- Nutzung der Potenziale zugewanderter Menschen (Verknüpfung von Arbeit, fachlicher Qualifizierung und Spracherwerb)

# Qualifizierung für (künftige) Mitarbeiter\*innen: Kommunale / Regionale Planung von Konzepten

- **Planung mit örtlichen OGS-Trägern, Bildungsträgern, Berufskollegs und Arbeitsverwaltung**
- **Vorhandene Rahmenbedingungen** klären (ggf. Entwicklungsbedarfe identifizieren):
  - Vorhandene und angestrebte Personalstandards in der Kommune
  - Möglichkeiten interkommunaler Kooperation (vor allem in Kreisen)
  - Vorhandene Qualifizierungsangebote (trägerspezifisch / trägerübergreifend)
  - Personalbedarf und Kooperationsinteresse von OGS-Trägern
- **Konzipierung von Kursen**
  - Verknüpfung mit Arbeitsvertrag / Praxisanteilen?
  - Träger des Qualifizierungsangebots?
  - Nutzbarkeit vorhandener Curricula? („*nicht das Rad mehrfach erfinden*“)
  - Verknüpfung mit der praktischen Tätigkeit in der OGS?
  - Tätigkeitsbegleitende Organisation? Zeitraum / Terminierung? Umfang?
  - Einbindung von Online-Modulen?
  - Förderbarkeit durch die Arbeitsverwaltung / durch evt. Sonderprogramme?
  - Verknüpfung mit Kinderbetreuung an Tagen mit Präsenzteilnahme?
  - Zielgruppen (*evt. interne Differenzierung einplanen; bspw. Sprach-Module*)





## 4 Perspektiven für die Gestaltung der Rahmenbedingungen der Ganztags- förderung im Land Nordrhein-Westfalen

# Bildungs- und sozialpolitische Potenziale ausschöpfen: Prämissen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen

- **Offene Ganztagschule** als Grundlage für die Umsetzung des Rechtsanspruchs – Strukturbrüche weder erforderlich noch sinnvoll (*breiter Konsens im Land*)
- **Angebot aus einer Hand** für Kinder (und Familien): „Das Kind im Mittelpunkt“ / Verzahnung von Vor- und Nachmittag
- **Kooperative Weiterentwicklung** durch Verantwortungsgemeinschaften von
  - Land und Kommunen
  - Jugendhilfe und Schule
- **Gestaltung des Ganztags mit heterogenen Teams:** Perspektiven für Beschäftigte mit und ohne einschlägige pädagogische Ausbildung / Personal- und Qualifikationsentwicklung
- **„Ungleiches ungleich behandeln“** / Verbesserung der Bildungschancen von Kindern mit Benachteiligungsfaktoren
- **Reduzierung interkommunaler Disparitäten** in der Finanzierung der Angebote / Spannungsverhältnis zwischen landeseinheitlichen Standards und kommunalem Gestaltungsspielraum berücksichtigen

# Mögliche Umsetzung über ein Artikelgesetz

## Kinderbildungsgesetz (KiBiz):

Umsetzung des Anspruchs für Schulkinder nach § 24 Abs. 4 SGB VIII über Angebote an Schulen ist grundsätzlich bereits im KiBiz verankert (§ 4 – Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung, Abs. 5): *„Die Jugendämter können die Verpflichtung nach § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllen.“* -> **Präzisierung (Muss- statt Kann-Formulierung)**

## Schulgesetz (SchulG):

Zentrale Basis für die Umsetzung des Rechtsanspruchs: **Alle Grundschulen** (§ 11 SchulG) **werden** ab spätestens ab dem Schuljahr 2026/27 **Ganztagsgrundschulen** (offen / (teil-)gebunden / gebunden; § 9 SchulG) und müssen in Zusammenarbeit mit **Kooperationspartnern** für außerunterrichtliche Angebote ein **rechtsanspruchserfüllendes Angebot** vorhalten (8 Std./Werktag inkl. Unterricht)

## KiBiz und SchulG:

Vorgaben zur **Verknüpfung der Bedarfsplanung** (§ 4 KiBiz) und der **Schulentwicklungsplanung** (§ 80 SchulG) und zur Kooperation Öffentlicher Träger der Jugendhilfe - Schulträger

# „Alle Grundschulen sind Ganztagschulen“ – Implikationen des skizzierten Lösungswegs

- **Erleichterte Schaffung von Ganztagsangeboten:** Keine Abhängigkeit mehr von Präferenzen der Schulkonferenzen (deren Kompetenzen bei der konkreten Ausgestaltung des Ganztagskonzepts für die einzelne Schule liegen – beim „Wie“, nicht beim „Ob“)
- **Verbindliche Grundlage für Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung**
- **Verlässliche Basis** für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe als Adressat des Rechtsanspruchs
- Klarstellung des Prinzips der **Verzahnung von Vor- und Nachmittag:** „Wir SIND (*nicht: „wir haben“*) eine Offene Ganztagschule“
- OGS ist keine eigene Einrichtung, daher **keine Pflicht für Betriebserlaubnis** nach § 45 SGB VIII
  - Ermöglichung multifunktionaler Raumnutzung (Zuständigkeit des Schulträgers für die Räume; Rechtssicherheit für Träger des Ganztagsangebots)
  - Ermöglichung des Einsatzes der OGS-Kräfte über den ganzen Tag und in unterschiedlichen Funktionen sowie der Einbindung von Lehrkräften in das Ganztagsangebot
  - Konzentration der Kapazitäten der Landesjugendämter auf Fachberatung / Qualitätsentwicklung
  - Gemeinsames Kinderschutzkonzept

# Konkretisierung über Förderrichtlinie des Landes (mit schrittweiser Verbesserung von Standards)

- Festlegung von **Lehrkräfte-Stellenanteilen** für den Ganzttag / Möglichkeit der teilweisen Kapitalisierung
- **Mindeststandards für Personal** (ggf. stufenweise Implementierung):
  - Personal-Kind-Relation
  - Fachkräftequote (bspw. für Leitungstätigkeit und/oder bestimmten Prozentsatz des Personals)
  - Berufsbegleitende Qualifizierung insbesondere von Quereinsteigenden
- **Sozialindexbasierte Zuweisung von Fördermitteln** des Landes (zwei bis drei Index-Stufen; Beispiel Hamburg)
- **Einkommensabhängige Elternbeiträge** (unter Berücksichtigung der Beitragsbefreiungen nach § 90 Abs. 4 SGB VIII – landeseinheitliche Beitragsstaffelung wünschenswert?)
- Vorgaben für **kommunale Rahmenverträge**
- **Schule und Kooperationspartner**: Verpflichtung zur Vorlage von Ganztagskonzepten inkl. eines gemeinsamen Kinderschutzkonzepts
- **Integration der Förderung von Schulsozialarbeit und Familiengrundschulzentren**

- Partner: **Schulträger, öffentlicher Träger der Jugendhilfe**, potenzielle örtliche **Kooperationspartner** (bspw. freie Träger, kommunale Gesellschaft) und **Schulaufsicht** zur Regelung der **Finanzierung** (bspw. Festbetrag pro Kind, Kooperations-/Leitungspauschale, differenziert nach Sozialindex) und der **Leistungen** (*Modell zur Orientierung: Landesrahmenvertrag Hamburg*)
- Inhalte bspw.:
  - Personalstandards für das Ganztagsangebot (Personal-Kind-Relation, Qualifikationen, mittelbare pädagogische Arbeitszeiten)
  - Leistungen der Kommune (bspw. Qualifizierungsangebote, Qualitätszirkel, Teamentwicklung)
  - Kinderschutzkonzept
  - Regelungen zur Bereitstellung / Nutzung von Räumen
  - Ggf. weitere Leistungen des Kooperationspartners (bspw. Schulsozialarbeit, Inklusionsbegleitung, Familiengrundschulzentrum)
- **Basis für Verträge** zwischen der einzelnen **Schule** und ihrem **Kooperationspartner** sowie für die standortspezifischen Ganztagskonzepte (ggf. kommunaler Mustervertrag als Grundlage)

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Forschungsabteilung Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe (BEST)

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

Gebäude LE 523, 47048 Duisburg, Tel.: +49-203-37-91807

E-Mail:

[sybille.stoebe-blossey@uni-due.de](mailto:sybille.stoebe-blossey@uni-due.de)

Folgen Sie uns auf Twitter: [https://twitter.com/BEST\\_IAQ](https://twitter.com/BEST_IAQ)

# Literatur /1

- AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe), 22./23. September 2022: Auf gute Zusammenarbeit in der Ganztagsbildung! Qualität durch Multiprofessionalität, qualifiziertes Personal und kooperationsförderliche Rahmenbedingungen: Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. [https://jugendhilfeportal.de/fileadmin/user\\_upload/Positionspapier\\_Ganztagsbildung.pdf](https://jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/Positionspapier_Ganztagsbildung.pdf).
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022: Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld: wbv Media. <https://dx.doi.org/10.3278/6001820hw>.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2022: Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Bock-Famulla, K. / Girndt, A. / Vetter, T. / Kriechel, B., 2022: Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Born, A. / Klaudy, E. K. / Micheel, B. / Risse, T. / Stöbe-Blossey, S. (Hrsg.), 2019: Familienzentren an Grundschulen. Abschlussbericht zur Evaluation in Gelsenkirchen. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Forschung 2019-04
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.), 2021: Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. Berlin. (siehe vor allem Kap. 7: Bildungs-institutionen der Kinder und Jugendlichen als Infrastruktur für Familien)
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.), 2023: Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern nach § 24a SGB VIII. Berlin.
- Fischer, S. / Hackstein, P. / Stöbe-Blossey, S., 2022: Neuausrichtung der Rolle des Schulträgers? Entwicklungstrends und Herausforderungen in der kommunalen Bildungspolitik. IAQ-Report 2022-01
- Fischer, S. / Hackstein, P. / Stöbe-Blossey, S., 2023: Kommunalen Potenzialgewinn in der Bildungspolitik: Gelingensbedingungen für die Realisierung. In: Brüggemann, C. / Hermstein, B. / Nikolai, R. (Hrsg.): Bildungskommunen. Bedeutung und Wandel kommunaler Politik und Verwaltung im Bildungswesen. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 91–107
- Hackstein, P. / Micheel, B. / Stöbe-Blossey, S., 2022a: Familienzentren im Primärbereich: Herausforderungen und Perspektiven für die kommunale Steuerung. Impaktmagazin „Familiengrundschulzentren – Bitte Nachmachen!“, S. 10–25
- Hackstein, P. / Micheel, B. / Stöbe-Blossey, S., 2022b: Familienorientierung von Bildungsinstitutionen. Potenziale von Familienzentren im Primärbereich. IAQ-Report 2022-09



# Literatur /2

- Hackstein, P. / Micheel, B. / Stöbe-Blossey, S., 2023: Familiengrundschulzentren im Sozialraum: Gelingensbedingungen für eine kontextsensible Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Familien. In: Forell, M. / Bellenberg, G. / Gerhards, L. / Schleenbecker, L. (Hrsg.): Schule als Sozialraum im Sozialraum. Theoretische und empirische Erkundung sozialräumlicher Dimensionen von Schule. Münster [u.a.]: Waxmann, S. 97–107
- Guglhör-Rudan, A. / Hüskens, K. / Gerleigner, S. / Langmeyer, A., 2022: Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten: DJI-Kinderbetreuungsreport 2021: Studie 3 von 7. München.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland), 2023: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland: Statistik 2017 bis 2021. Berlin.
- Prognos AG / Stengel, V. / Weßler-Poßberg, D. / Czichon, J.-F., 2023: Aufwachsen krisensicher gestalten. Grundlagen einer entwicklungsbegleitenden Präventionsstrategie für Kinder im Grundschulalter. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ.
- Rauschenbach, T. / Meiner-Teubner, C. / Böwing-Schmalenbrock, M. / Okszenka, N., 2021: Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund.
- Regionalverband Ruhr / RuhrFutur, 2020: Bildungsbericht Ruhr. Bildung in der Region gemeinsam gestalten. Essen.
- Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022. Wiesbaden.
- Stöbe-Blossey, S., 2023: Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder: Strukturen und Herausforderungen. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report 2023-07
- Stöbe-Blossey, S. / Hagemann, L. / Klaudy, E. K., Micheel, B. / Nieding, I., 2020: Familienzentren in Nordrhein-Westfalen: Eine empirische Analyse. Wiesbaden: Springer VS.
- SWK (Ständige Wissenschaftliche Kommission), 2022: Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) in Deutsch und Mathematik. Bonn.
- Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034. [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/blv-startchancen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/blv-startchancen.pdf?__blob=publicationFile&v=1)